



HESSISCHER LANDTAG

08. 06. 2021

Plenum

Antrag

Fraktion der AfD

Gegen Gender-Zwang – für die deutsche Grammatik

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag spricht sich gegen jedwede Diskriminierung und Ausgrenzung von Menschen aus, die die Verwendung von gendergerechter Sprache ablehnen.
2. Der Hessische Landtag und die Hessische Landesregierung verwenden in ihren Schriftstücken und Veröffentlichungen keine grammatikalisch falsche Gender-Sprache. Sowohl für den Landtag als auch die Landesregierung gelten die deutsche Grammatik und die amtliche deutsche Rechtschreibung.
3. Der Hessische Landtag spricht sich dafür aus, dass in allen Landesbehörden, Schulen, Hochschulen und anderen staatlichen Einrichtungen keine grammatikalisch falsche Gender-Sprache verwendet wird.
4. Der Hessische Landtag begrüßt es, dass die Fraktion der AfD keine grammatikalisch falsche Gender-Sprache verwendet und sich an die amtliche deutsche Rechtschreibung hält.
5. Der Hessische Landtag stellt fest, dass Sprache eines der wichtigsten Ausdrucksmittel ist und dadurch die Kultur eines Landes prägt. Eine Überfrachtung der Menschen mittels der Einführung neuer Sprachregeln im Kontext gesellschaftlich geforderter Neujustierung führt durch die dadurch verursachte Verunsicherung der Menschen auch zu mehr kulturellen Konflikten. Gerade Gender-Sprache grenzt weiter aus.
6. Der Hessische Landtag stellt fest, dass der verfassungsrechtliche Grundsatz der Gleichberechtigung uneingeschränkt gültig ist. Gleiches gilt für den Auftrag des Landes, die tatsächliche Durchsetzung von Gleichberechtigung zu fördern und auf die Beseitigung tatsächlich bestehender Nachteile hinzuwirken.

Begründung:

Ein Milieu, welches lediglich nach außen Liberalität suggeriert, versucht derzeit an Behörden, Hochschulen, Schulen und anderen staatlichen Einrichtungen sowohl „gendergerechte“ Schreib- als auch Sprechweise durchzusetzen. Andersdenkende werden in diesen Bereichen mittlerweile unter Druck gesetzt, dies zu übernehmen, da sonst mögliche Nachteile (z.B. schlechte Bewertungen) daraus erwachsen würden. Eine Zusammenführung oder Gleichberechtigung wird allerdings nicht durch die Neu-Kreation von Begriffen wie „zu-Fuß-Gehende“, „Fahrrad-Fahrende“, „Lehrende“, „lesefähiger Mensch“, „Bagger bedienende Person“ oder „beruflich schneidernde Person“ erreicht, sondern grenzt vielmehr noch weiter aus.

Für die Fraktion der AfD gilt, dass Sprache zusammenführen und einen soll. Sprache darf nicht ausgrenzen. Dem Gender-Zwang und der grammatikalisch falschen Gender-Sprache treten wir so entschlossen entgegen. Das Weltbild, welches der Gender-Sprache zugrunde liegt, sieht die Gesellschaft nicht als Ganzes, sondern teilt sie in Gruppen nach Geschlechtern, sexueller Orientierung und anderen Merkmalen ein. Diese Einteilung und die damit verbundene Abgrenzung durch die Gender-Sprache schaffen ein indoktrinäres Gesellschaftsbild, welches die AfD für unvertretbar hält.

Auch der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband spricht sich gegen die Gender-Sprache aus, da diese blinde und sehbehinderte Menschen ausgrenzt. Gleiches gilt für Nicht-Muttersprachler, denen der Sprach- und Schrifterwerb deutlich erschwert wird.

Die Politik selbst wünscht immer wieder eine verständliche Sprache. Dieser Anspruch wird durch die Gender-Sprache nicht erfüllt. Menschen, die wegen geringer Lese- und Schreibfähigkeit nicht vollständig in der Lage sind, einfache Texte zu lesen und zu schreiben, werden durch die Gender-Sprache weiter benachteiligt.

Im benachbarten Ausland (z.B. Frankreich) wurde das spalterische Potenzial der Gender-Sprache bereits erkannt. Auch der Schaden für die Bildung junger Menschen ist offensichtlich.

Der „Rat für deutsche Rechtschreibung“ hat die Aufnahme von Asterisk („Gender-Sternchen“), Unterstrich („Gender-Gap“), Doppelpunkt oder ähnlichen Formen zur Kennzeichnung mehrgeschlechtlicher Bezeichnungen in das amtliche Regelwerk der deutschen Rechtschreibung ausdrücklich abgelehnt. Auf dessen Empfehlungen beruht die amtliche Rechtschreibung in Deutschland.

Im privaten Raum kann jeder schreiben und sprechen, wie er möchte. Jedoch droht eine links-ideologische Vereinnahmung der Sprache, wenn in staatlichen Einrichtungen ohne jegliche Grundlage und Legitimation ein häufig orthografisch und grammatikalisch falscher Stil herrscht und in der offiziellen Kommunikation verwendet wird. Diesem Vorgang stellt sich die Fraktion der AfD entschieden entgegen.

Für die Fraktion der AfD ist die Förderung von Gleichberechtigung ein wichtiges politisches Anliegen. Gleiche Bezahlung bei gleicher Arbeit und andere tatsächliche und konkrete Themen der Gleichberechtigung müssen thematisiert werden. Eine ideologische Gängelung der Bürger mit angeblich „gendergerechten“ Wortkreationen spaltet die Gesellschaft weiter und wirkt der Gleichberechtigung sogar entgegen. Auch eine Berücksichtigung der historischen und gewachsenen Sprachentwicklung wird durch die Gender-Sprache ignoriert.

Letztlich wahren wir als demokratische Partei mit unserem Antrag unsere wichtige Vorbildfunktion für das Land Hessen.

Wiesbaden, 8. Juni 2021

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe